

## 6983/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen  
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Sektion III im BMBF (‘Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung‘)**“

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Sektion III im BMBF“ („Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung“):

GZ: BMBF-17.714/0020-Pers./2015

**BM** **BF**  
Bundesministerium für  
Bildung und Frauen

**Leitung der Sektion III im BMBF**

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 65, wird die Funktion der Leitung der Sektion III (Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungskategorie A/A1, Funktionsgruppe 8 bzw. der Entlohnungsgruppe s/v1, Bewertungsgruppe v1/6, zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 68 Vertragsdienstleistungsgesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

**Wertigkeit:** A1/8 bzw. v1/8  
**Dienststelle:** BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien  
**Dienstort:** BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien  
**Vertragsart:** Befristet  
**Befristung:** fünf Jahre  
**Beschäftigungsmaß:** Vollzeit  
**Beginn der Tätigkeit:** ehestmöglich  
**Ende der Bewerbungsfrist:** 22. Oktober 2015  
**Monatsbezug/entgelt mindestens:** Fixgehalt/Fixes Monatsentgelt  
A1/8 – EUR 8.984,- brutto bzw. v1/6 – EUR 8.461,- brutto

**Aufgaben und Tätigkeiten**

In den Aufgabebereich dieser Sektion fallen insbesondere:

- Strategische Planung und Gesamtsteuerung der Pädagogischen Hochschulen
- Sektions- und ressortübergreifende Koordination und Kooperation insbesondere zur Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen
- Personalangelegenheiten Verwaltungspersonal nachgeordneter Bereich
- Personalangelegenheiten Lehrpersonal Bundeshochschulen
- Baumangelegenheiten und Schulerhaltung des Gesamtressorts
- Sachaufwand Bundeshochschulen und Förderabrechnungen

**Erfordernisse**

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

**Allgemeine Voraussetzungen:**

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333 bzw. § 3 Abs. 1 Z. 1 lit. a des Vertragsdienstleistungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 66
2. Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

**Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:**

1. Ausgezeichnete Kenntnisse der Aufbauorganisation und der rechtlichen Grundlagen des tertiären Sektors, insbesondere der Pädagogischen Hochschulen; mehrjährige Erfahrung in unterschiedlichen Einsatzbereichen des Hochschulsektors 25%
2. Umfassende Kenntnisse der Aufbauorganisation, der Verwaltungsprozesse und der rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems, des Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes sowie des Bundeshaushaltsrechts Erfahrungen im Bereich des Personalmanagements inkl. Besetzungsverfahren; umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Prozess der Bundesgesetzgebung 29%
3. Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Strategien sowie in der strategischen Steuerung an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung, mehrjährige Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von ressortübergreifenden Projekten (auch von legislativen Projekten) 20%
4. Mehrjährige praktische Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten; mehrjährige praktische Erfahrung im Bereich von Organisationsanalysen und Personalentwicklungsmaßnahmen 10%
5. Fremdsprachenkenntnisse 5%
6. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken; Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsgeschick 18%
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfreude; Organisationsfähigkeit, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

**Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie die bestgeeignete Bewerberin, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

**Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnissen, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Sektion sowie eine Darlegung der Gründe, welche die Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, zu aktuellen Fragen der Frauenförderung in der Bundesverwaltung Stellung zu nehmen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 erhält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 8.461,- Euro.

Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstsätze.

**Kontaktinformation**

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.714/0020-Pers./2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

**Ansprechperson:**

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann  
Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Leiterin der Personalabteilung  
1014 Wien, Minoritenplatz 5  
Tel.: +43 1 31 28-3000  
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

Wien, 17. September 2015

470805

Für die Bundesministerin  
Mag. Simone Hoffmann

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

### **Anfrage**

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?